



Vorlagenummer: BV/25/201
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einvernehmenserklärung zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten"

Datum: 06.01.2025
Federführend: Allgemeine Verwaltung
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.01.2025	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	20.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt in der Sitzung am 20.02.2025 ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ-V) zwischen dem Internationalen Bund (IB) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung "Lütt Matten", Dollahner Str. 77a in 18609 Ostseebad Binz, mit der Gültigkeit ab 01.01.2025 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit der Leistungsvereinbarung werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V festgelegt.

Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale (Gemeindepauschale) für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2025 monatlich 199,93 Euro gemäß § 27 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V).

Gemäß § 29 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) entrichten Eltern keine Beiträge zu den Entgelten nach § 24 Abs. 1 und 3 sowie den laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.



Monatliche leistungsbezogene Platzkosten (ganztägig):

Bereich	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	Bemerkungen
Krippe	1.390,67 Euro	1.444,73 Euro	1.425,78 Euro zzgl. 18,95 Euro Wochenendbetreuung
Kindergarten	790,85 Euro	896,08 Euro	877,13 Euro zzgl. 18,95 Euro Wochenendbetreuung
Hort	426,84 Euro	436,45 Euro	417,50 Euro zzgl. 18,95 Euro Wochenendbetreuung

Die Kostenerhöhungen resultieren insbesondere aus den allg. Lohnerhöhungen durch etwaige Stufenaufstiege, der Absenkung der FK-Kind-Relation im Kindergarten als auch der inflationären Entwicklung im Sachkostenbereich.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK: 03.65.00	Ja/Nein
Keine haushaltsmäßige Berührungen	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein
Bemerkungen:			

Anlage/n

1 - LEQ-V Kita Lütt Matten (öffentlich)